

Förderprogramm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

INTERREG IIIA

Österreich – Deutschland/Bayern
2000 – 2006



Bayern ■
Tirol ■
Salzburg ■
Oberösterreich ■

Aktualisierung der Halbzeitbewertung

für das Programm im Rahmen der
Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA
Österreich – Deutschland/Bayern

Programmplanungsperiode 2000 – 2006



www.interreg-bayaut.net

**INTERREG IIIA Österreich –
Deutschland/Bayern
2000 – 2006
Aktualisierung der Halbzeitbewertung**

AUFTRAGGEBER

Verwaltungsbehörde des Programms INTERREG IIIA
Österreich – Deutschland/Bayern
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik
Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
DI Robert Schrötter
e-Mail: bauro-ue@ooe.gv.at
Internet: www.ooe.gv.at

AUFTRAGNEHMER

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Alpenstrasse 47, Postfach 2, A-5033 Salzburg,
Tel. 0662 – 62 34 55, Fax: 0662 – 62 99 15
e-Mail: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at
Internet: www.interreg-bayaut.net

Bearbeitung

Mag. Ursula Empl

Salzburg, Oktober 2005

INHALT

EINLEITUNG	5
1. METHODISCHER ANSATZ UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	7
2. FINANZPLAN.....	7
2.1. Verteilung der finanziellen Mittel	7
2.2. Umsetzungsstand.....	10
2.2.1. <i>Projektgenehmigungen und Mittelbindung.....</i>	<i>10</i>
2.2.2. <i>Auszahlungsstand.....</i>	<i>11</i>
3. PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN.....	13
3.1. Analyse der Prioritäten	13
3.1.1. <i>Priorität I.....</i>	<i>13</i>
3.1.2. <i>Priorität II.....</i>	<i>14</i>
3.1.3. <i>Priorität III.....</i>	<i>15</i>
3.1.4. <i>Priorität IV.....</i>	<i>16</i>
3.1.5. <i>Priorität V.....</i>	<i>17</i>
3.2. Wirkungsanalyse	17
3.2.1. <i>Qualität der grenzüberschreitenden Kooperation bei der Projektentwicklung und -umsetzung</i>	<i>18</i>
3.2.2. <i>Erwartete Auswirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung.....</i>	<i>19</i>
3.2.3. <i>Interventionsbereiche</i>	<i>22</i>
3.2.4. <i>Einschätzung der Wirkungen des Programms bzgl. Gender Mainstreaming.....</i>	<i>26</i>
3.2.5. <i>Einschätzung der Wirkungen des Programms bzgl. Nachhaltigkeit und Umweltkriterien</i>	<i>27</i>
3.2.6. <i>Zielindikatoren auf der Prioritäten- und Maßnahmenebene.....</i>	<i>29</i>
3.2.7. <i>Wahrscheinliche Zielerreichung.....</i>	<i>30</i>
4. UMSETZUNGSSTRUKTUREN	30
4.1. Programmverantwortliche Akteure	31
4.2. Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	31
4.3. Monitoring.....	32
5. HALBZEITBEWERTUNG 2003 – EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNG.....	33
5.1. Umgesetzte Empfehlungen.....	33
5.1.1. <i>Entwicklung / Verbesserung von regelmäßigen Kontrollmechanismen.....</i>	<i>33</i>
5.1.2. <i>Beschleunigung der Erstellung von Förderverträgen / Zuwendungsbescheiden</i>	<i>34</i>
5.1.3. <i>Stabilisierung und Sicherstellung von Kommunikationsstrukturen und Netzwerken ..</i>	<i>34</i>
5.1.4. <i>Verbesserung des Zugangs zu Instrumenten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Bündelung von Erfahrungen</i>	<i>34</i>
5.1.5. <i>Stärkere Einbindung von Wirtschaftsinstitutionen und Interessensgruppen in Wirtschaftsprojekte</i>	<i>35</i>

5.1.6.	<i>Sicherstellung der strategischen Ziele und der Umsetzung von Spiegelprojekten (auch nach der Mittelumschichtung).....</i>	35
5.1.7.	<i>Entwicklung von Gender Mainstreaming-Projekten.....</i>	35
5.1.8.	<i>Registrierung aller Projekte.....</i>	36
5.2.	Teilweise umgesetzte Empfehlungen.....	36
5.2.1.	<i>Weiterentwicklung der EU-Vorgaben und der nationalen Praktiken hin zu mehr Einfachheit und Transparenz.....</i>	36
5.2.2.	<i>Reduzierung der Unterschiede in den Verwaltungs- und Rechtssystemen sowie den politischen Rahmenbedingungen.....</i>	37
5.2.3.	<i>Erhöhung des Anteils an „strategischen Projekten“ oder „Projektcluster“.....</i>	37
5.2.4.	<i>Sicherstellung und Aufrechterhaltung der im Rahmen der Projekte aufgebauten Kontakte und Netzwerke.....</i>	37
5.2.5.	<i>Hilfestellung bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen.....</i>	38
5.2.6.	<i>Hilfestellung für Projektträger bzgl. rechtlicher Rahmen.....</i>	38
5.2.7.	<i>Verkürzung der Vorlaufzeiten.....</i>	38
5.2.8.	<i>Verstärkte Anwendung des Lead partner-Prinzips.....</i>	38
5.3.	Im Rahmen von INTERREG nicht direkt umzusetzende Empfehlungen.....	39
5.3.1.	<i>Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten.....</i>	39
5.3.2.	<i>Effizienzsteigerung durch die Vereinfachung bei der administrativen Abwicklung von kleinen Projekten und Dispositionsfondsprojekten.....</i>	39
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	40
6.1.	<i>Prüfungsergebnisse im Überblick.....</i>	40
7.	EMPFEHLUNGEN.....	42
7.1.	<i>Empfehlungen für die laufende Programmperiode (2000-2006).....</i>	42
7.2.	<i>Empfehlungen für die nächste Förderperiode (2007-2013).....</i>	44

EINLEITUNG

Das Programm INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern ist gemäß Entscheidung K(2001)2748 der EU-Kommission vom 5. Oktober 2001 in seiner ursprünglichen Fassung genehmigt worden. Eine Mittelumschichtung im Jahr 2004 hat eine Änderung des Programms erforderlich gemacht, welche gemäß Entscheidung K(2004)5739A der EU-Kommission vom 27. Dezember 2004 ebenfalls genehmigt wurde.

Im Jahr 2003 ist das Programm im Rahmen der Halbzeitbewertung analysiert worden. Ziel dieser Evaluierung war es, das Programm und seine Umsetzung hinsichtlich Relevanz, Effektivität und Effizienz zu analysieren und neben der Kontrolle des bisherigen Programmverlaufes auch Grundlagen zu bieten, die für die weitere Programmsteuerung und – falls notwendig – für Anpassungen und weitere strategische Diskussionen hilfreich sein können. Den Abschluss bildeten eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen, welche mittlerweile bereits umgesetzt worden sind bzw. in der noch verbleibenden Programmlaufzeit umgesetzt werden sollen.

Nun sind weitere zwei Jahre vergangen, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bayern erfolgreich fortgesetzt worden ist und die oben genannten Empfehlungen großteils umgesetzt worden sind. Nun sieht die Kommission in der VO (EG) Nr. 1260/1999, Art. 42 Abs. 4 eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vor. Im Rahmen dieser Aktualisierung sollen Informationen zusammengetragen werden, welche die europäische Regionalpolitik dabei unterstützen können, ihren Mehrwert weiter zu erhöhen und ihre Arbeitsmethodik zu verbessern. Weiters soll sie als wesentliche Grundlage für die Konzipierung der neuen Strukturfondspolitik und der neuen Strukturfondsprogramme dienen. Die im derzeitigen Programmplanungszeitraum erzielten Ergebnisse sollen in den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Im Arbeitspapier Nr. 9 "Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen" der Europäischen Kommission werden folgende Zielsetzungen festgeschrieben:

- Analyse der bisherigen Leistungen und Ergebnisse bezogen auf die Programmziele und die finanzielle Leistungsfähigkeit
- Analyse der bisher erreichten Auswirkungen und der wahrscheinlichen Zielerreichung
- Überprüfung der Umsetzung der im Rahmen der Halbzeitbewertung 2003 gegebenen Empfehlungen
- Schlüsse in Bezug auf Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkungen des Programms sowie Empfehlungen für die Zukunft

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass in diesem Bericht herkömmliche Bezeichnungen für Berufs- und Personengruppen zugunsten der einfacheren Schreibweise und Lesbarkeit beibehalten werden und ausnahmslos geschlechtsneutral zu verstehen sind.

1. **METHODISCHER ANSATZ UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

Wesentliche Grundlage für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist die Zwischenevaluierung aus dem Jahr 2003. Wie im Arbeitspapier Nr. 9 der Europäischen Kommission festgehalten, werden die im Rahmen der Analyse gewonnenen Daten aktualisiert, die Umsetzung der Empfehlungen geprüft und Schlüsse und Empfehlungen für den weiteren Programmverlauf bzw. für die nächste Förderperiode formuliert.

Weitere Bestandteile der Arbeit stellen die Auswertung der programmbezogenen Dokumente (Programmplanungsdokument, Ergänzung zur Programmplanung, etc.) sowie der Monitoringdaten (Datenstand: 06.07.2005) dar. Wertvolle Anregungen brachte auch die Teilnahme an den Workshops der Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung (KAP-EVA) – organisiert durch die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) – sowie die beiden Sitzungen der Evaluierungs-Steuerungsgruppe.

2. **FINANZPLAN**

Im Rahmen der Programmierung von INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern sind die zur Verfügung stehenden Finanzen entsprechend den formulierten Programmzielen und -strategien auf die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen verteilt worden. Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über den Finanzplan gegeben sowie Aussagen zur Umsetzung getroffen.

2.1. **Verteilung der finanziellen Mittel**

Das Programm ist für die Programmlaufzeit 2000 – 2006 mit Finanzmitteln in der Höhe von € 94.570.000,- ausgestattet worden; 50% davon entfallen auf Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Im Jahr 2004 konnten die angefallenen Indexierungsmittel¹ in den Finanzplan eingearbeitet und das Budget dadurch erhöht werden. Gleichzeitig sind im Rahmen einer Mittelumschichtung Gelder zwischen den Prioritäten und Maßnahmen verschoben worden, um der Nachfrage noch besser gerecht zu werden.

Im September 2005 ist eine weitere Anpassung des Finanzplanes bei der Europäischen Kommission im Rahmen einer Programmänderung beantragt worden; das Genehmigungsverfahren ist im Laufen. Überlegungen zu einer weiteren Mittelumschichtung für Herbst 2006 sind zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch verfrüht.

Schwerpunktmäßig ist das Programm auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch grenzüberschreitende Aktivitäten ausgerichtet. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Prioritäten wider.

	Original			nach Mittelumschichtung 2004		
	Gesamt in €	EFRE in €	in %	Gesamt in €	EFRE in €	in %
P I	24.194.854	12.097.427	25,59	20.714.854	10.357.427	21,89
P II	44.309.704	22.154.852	46,85	49.602.504	24.801.252	52,41
PIII	7.300.972	3.650.486	7,72	9.000.972	4.500.486	9,51
P IV	14.301.478	7.150.739	15,12	12.657.012	6.328.506	13,38
P V	4.462.992	2.231.496	4,72	2.662.992	1.331.496	2,81
	94.570.000	47.285.000	100	94.638.334	47.319.167	100

Finanzplan im Vergleich

Quelle: Finanzplan, Programmplanungsdokument (Original und Version 2004)

Der **Priorität I** ist das zweitgrößte Budget innerhalb des Programms zugeordnet, obwohl die verfügbaren Mittel im Rahmen der Umschichtung 2004 im Vergleich zur Programmierung leicht reduziert worden sind. Begründet werden kann dies insbesondere durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Installation der Euregios sowie der von diesen Institutionen verwalteten Dispositionsfonds, aber auch durch die besonders sparsame Wirtschaftsweise der Euregios. Da die in der Ergänzung zur Programmplanung vorgegebenen quantitativen Ziele bereits erreicht sind, konnte ein Teil des vorgesehenen Budgets für andere Prioritäten, in denen noch vermehrt Mittelbedarf besteht, freigemacht werden.

Rund 47% der Finanzmittel innerhalb der Priorität I entfallen auf die Maßnahme 1.2. (Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt- und Naturschutz), gefolgt von der Maßnahme 1.1. mit rund 33% (Förderung regionaler Entwicklungsorganisationen und Netzwerke); knapp 20% stehen für die Maßnahme 1.3. (Dispositionsfonds) zur Verfügung.

Die **Priorität II** gilt als der wichtigste Schwerpunkt im Programm. Insbesondere soll der Tourismus als Hauptwirtschaftszweig in der gesamten Grenzregion gestärkt werden; hier wurden bzw. werden bereits zahlreiche Projekte umgesetzt, weitere sind geplant. Aufgrund der starken Nachfrage und der Empfehlung in der Halbzeitbewertung konnte dieser Bereich im Rahmen der Mittelumschichtung im Jahr 2004 noch weiter ausgebaut werden.

¹ Die Höhe der Indexierungsmittel hat €284.167,- betragen.

Mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel – fast 57% – entfallen auf die Maßnahme 2.2. (Tourismus- und Freizeitwirtschaft), was die Zielsetzungen der Priorität II deutlich unterstreicht. Nahezu 34% sind für die Maßnahme 2.1. (Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und betriebliche Kooperation) vorgesehen, der Rest wird in Maßnahme 2.3. (Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft) verwendet.

Ebenfalls eine Aufstockung der Finanzmittel ist in der **Priorität III** erfolgt. Gründe dafür sind insbesondere die ursprünglich deutliche Unterdotierung dieser Priorität in Bayern sowie die deutlich gestiegene Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen (bedingt durch die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen in der Region). Um weitere Projekte zu ermöglichen und die quantitativen Ziele zu erreichen ist in der Zwischenevaluierung eine Erhöhung der Finanzmittel empfohlen worden.

Innerhalb der Priorität dominiert die Maßnahme 3.1. (Qualifizierung, Gesundheit und Soziales) mit fast 81%; die restlichen 19% werden in Maßnahme 3.2. (Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte) eingesetzt.

Im Gegensatz dazu hat auf Anregung der Halbzeitbewertung in der **Priorität IV** eine Reduktion der Finanzmittel stattgefunden. Ausschlaggebend dafür war, dass die Nachfrage im Infrastrukturbereich geringer ist, als ursprünglich angenommen. Es kommt hier immer wieder zu Überschneidungen mit den Pflichtaufgaben der Gebietskörperschaften bzw. handelt es sich um wettbewerbsrelevante Bereiche, die nicht förderfähig sind.

Die Aufteilung der Finanzmittel innerhalb der Priorität erfolgt zu rund 2/3 auf die Maßnahme 4.1. (Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und -infrastruktur) und zu knapp 1/3 auf die Maßnahme 4.2. (Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung).

Eine markante Reduktion der Finanzmittel ist in der **Priorität V** erfolgt. Dies ist insbesondere auf die sehr sparsame Verwendung der Mittel zurückzuführen, sodass ein Teil des geplanten Budgets für Projekte in anderen Prioritäten zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenfalls sind aus dieser Priorität € 250.000,- EFRE-Mittel in das Programm INTERREG IIIA Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein umgeschichtet worden, um dem im Lauf des Programmfortschritts höheren Bedarf nach weiteren Projekten unter bayerischer Beteiligung Rechnung zu tragen.

Im Finanzplan stehen für die Maßnahme 5.1. (Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeiten) rund 71% der Mittel zur Verfügung; auf die Maßnahme 5.2. (Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe) entfallen gut 29%.

2.2. Umsetzungsstand

Im Zeitraum 2000 – 2006 stehen dem Programm INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern Gesamtmittel von € 94.638.334,- zur Verfügung; 50% davon sind Mittel des Strukturfonds EFRE der Europäischen Kommission.

Im folgenden Abschnitt wird der Umsetzungsstand per 06.07.2005 dargestellt, wobei zwischen der Mittelbindung durch Projektgenehmigungen und den bereits getätigten Auszahlungen unterschieden wird.

2.2.1. Projektgenehmigungen und Mittelbindung

Bislang sind 327 Projekte im Lenkungsausschuss genehmigt worden. Diese binden rund 89% der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung auf die einzelnen Prioritäten und Maßnahmen ist dabei sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von knapp 40% in der Priorität V (Technische Hilfe) bis zu fast 99% in der Priorität IV (Grenzüberschreitende Infrastruktur). Um für die verbleibende Programmlaufzeit auch in den bereits fast zur Gänze ausgeschöpften Bereichen noch Projekte durchführen zu können, ist eine weitere Mittelumschichtung aus Prioritäten und Maßnahmen, die weniger stark nachgefragt werden, zu überlegen. (Dies ist im September 2005 erfolgt und liegt derzeit zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission.)

	genehmigte EFRE-konfinanzierte Projektkosten		EFRE	
	gesamt	% lt. Plan	gesamt	% lt. Plan
P I - Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke				
M 1.1	5.064.240,17	73,45	2.423.463,46	70,30
M 1.2	9.443.515,24	96,79	4.573.888,59	93,76
M 1.3	3.293.904,71	81,05	1.596.180,02	78,56
	17.801.660,12	85,94	8.593.532,07	82,97
P II - Wirtschaftliche Kooperationen				
M 2.1.	12.252.190,88	73,18	5.844.679,43	69,82
M 2.2.	30.436.864,80	108,16	13.916.221,66	98,91
M 2.3.	4.309.157,40	91,30	1.997.496,70	84,65
	46.998.213,08	94,75	21.758.397,79	87,73
P III - Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales				
M 3.1.	5.153.298,84	70,76	2.409.301,68	66,16
M 3.2.	598.249,00	34,83	276.800,00	32,23
	5.751.547,84	63,90	2.686.101,68	59,68

	genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten		EFRE	
	gesamt	% lt. Plan	gesamt	% lt. Plan
P IV - Grenzüberschreitende Infrastruktur				
M 4.1.	8.275.518,49	95,42	3.906.564,24	90,09
M 4.2.	4.245.662,00	106,55	1.860.959,50	93,40
	12.521.180,49	98,93	5.767.523,74	91,14
P V - Technische Hilfe				
M 5.1.	933.608,86	49,64	466.804,43	49,64
M 5.2.	119.872,00	15,33	59.936,00	15,33
	1.053.480,86	39,56	526.740,43	39,56
Summe	84.126.082,39	88,89	39.332.295,71	83,12

Genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten (= Projekte mit Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

Im Allgemeinen ist die Umsetzung in Hinblick auf die Genehmigungen als sehr positiv zu bewerten.

2.2.2. Auszahlungsstand

Von den oben genannten 327 Projekten liegt für 292 ein Fördervertrag bzw. Zuwendungsbescheid² vor (= Status 4 im Monitoring). Diese Projekte stehen in ihrer Umsetzung, sind knapp vor der Fertigstellung oder bereits abgeschlossen.

In der Regel werden in den Verträgen bzw. Bescheiden Zwischenabrechnungen festgelegt, um den Fortschritt eines Projektes besser überprüfen zu können und den Mittelfluss zu beschleunigen. Dies hat insbesondere in Hinblick auf die Regel n+2 eine wesentliche Bedeutung. Somit sind bei 214 Projekten bereits Auszahlungen erfolgt, endabgerechnet werden konnten bislang jedoch lediglich 89 Projekte.

Der Auszahlungsstand beträgt im Programm derzeit rund 38%, wobei die Prozentwerte zwischen den Prioritäten stark variieren. An der Spitze steht die Priorität II mit über 42%, gefolgt von Priorität I mit knapp 41%. Am geringsten ist die Auszahlung in Priorität V; dies ist v.a. damit zu begründen, dass ein Großteil der getätigten Ausgaben bislang von der Verwaltungsbehörde vorfinanziert worden ist.

² Die Förderung wird in Österreich in Form eines Fördervertrages, in Bayern hingegen in Form eines Zuwendungsbescheides zugesprochen.

	abgerechnete EFRE- kofinanzierte Projektkosten		EFRE	
	gesamt	% lt. Plan	gesamt	% lt. Plan
P I - Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke				
M 1.1.	2.776.811,37	40,27	1.343.432,57	38,97
M 1.2.	4.459.416,89	45,71	1.994.998,79	40,90
M 1.3.	1.169.344,85	28,77	509.718,60	25,09
	8.405.573,11	40,58	3.848.149,96	37,15
P II - Wirtschaftliche Kooperationen				
M 2.1.	7.607.632,78	45,44	3.439.500,74	41,09
M 2.2.	11.789.434,15	41,90	5.226.515,09	37,15
M 2.3.	1.506.625,45	31,92	727.012,69	30,81
	20.903.692,38	42,14	9.393.028,52	37,87
P III - Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales				
M 3.1.	1.931.812,10	26,52	917.585,33	25,20
M 3.2.	237.883,00	13,85	118.941,50	13,85
	2.169.695,10	24,11	1.036.526,83	23,03
P IV - Grenzüberschreitende Infrastruktur				
M 4.1.	3.465.853,82	39,96	1.588.159,85	36,63
M 4.2.	981.121,77	24,62	343.353,43	17,23
	4.446.975,59	35,13	1.931.513,28	30,52
P V - Technische Hilfe				
M 5.1.	99.630,44	5,30	49.815,20	5,30
M 5.2.	37.637,30	4,81	18.818,65	4,81
	137.267,74	5,15	68.633,85	5,15
Summe	36.063.203,92	38,11	16.277.852,44	34,40

Abgerechnete EFRE-kofinanzierte Projektkosten

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

Bislang konnten die Vorgaben der Europäischen Kommission hinsichtlich der Regel n+2 jedes Mal erfüllt werden. Sowohl 2003 als auch 2004 sind die erforderlichen Geldmittel bereits einige Zeit vor Ablauf der Frist ausbezahlt worden.

3. **PRIORITÄTEN UND MASSNAHMEN**

Das Programm INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern wird in 5 Prioritäten gegliedert, welche in jeweils 2-3 sog. Maßnahmen unterteilt sind. Hauptaugenmerk ist bei der Programmplanung auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung durch grenzüberschreitende Aktivitäten gelegt worden, was auch an der Verteilung der Finanzmittel deutlich wird.

3.1. **Analyse der Prioritäten**

Zur Analyse der Prioritäten und Maßnahmen wurde das sehr umfassende Monitoring-System herangezogen. Als Datenstand für Auswertungen hinsichtlich Projektanzahl, Indikatoren, Interventions-Codes u.ä. sowie für Aussagen zum Umsetzungsstand gilt der 06.07.2005.

3.1.1. **Priorität I**

Mit rund 22% verfügt die Priorität I trotz einer leichten Reduzierung im Rahmen der Mittelumichtung 2004 über das zweitgrößte Budget innerhalb des Programms. Hier können Projekte abgewickelt werden, die sich mit dem Thema "Grenzüberschreitende Regionalentwicklung und Netzwerke" beschäftigen.

Maßnahme	% der Priorität	gesamt in € (inkl. EFRE)
PI		20.714.854
M 1.1. – Förderung regionaler Entwicklungsorganisationen und Netzwerke	33,28	6.894.752
M 1.2. – Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt- und Naturschutz	47,10	9.756.306
M 1.3. – Dispositionsfonds	19,62	4.063.796

Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Priorität I

Quelle: Finanzplan, EzP 2004

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen, so ist anzumerken, dass im Rahmen der Mittelumichtung 2004 das Budget in der Maßnahme 1.2. (Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt- und Naturschutz) aufgestockt, in den Maßnahmen 1.1. und 1.3. hingegen deutlich verringert worden ist.

Die Anzahl der im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte (= Status 3 + 4) beträgt derzeit 117, wobei in der Maßnahme 1.1. fast die Hälfte aller Projekte zu finden ist. Die Verteilung zwischen Österreich und Bayern hält sich dabei in etwa die Waage (62:55).

Hinsichtlich der Umsetzung sind mittlerweile fast 86% der verfügbaren Mittel gebunden, wobei die Maßnahme 1.2. mit fast 97% bei den genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten nahezu ausgeschöpft ist. Doch auch die beiden anderen Maßnahmen sind mit 73 bzw. 81% stark nachgefragt.

	Anzahl der Projekte	genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten		EFRE
		gesamt	% lt. Plan	gesamt
M 1.1	55	5.064.240,17	73,45	2.423.463,46
M 1.2	26	9.443.515,24	96,79	4.573.888,59
M 1.3	36	3.293.904,71	81,05	1.596.180,02
P I	117	17.801.660,12	85,94	8.593.532,07

Projekte der Priorität I (Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.1.2. Priorität II

In Priorität II wird der Schwerpunkt des Programms, die "Wirtschaftliche Kooperation", behandelt. Dementsprechend ist diese auch mit dem eindeutig größten Budget ausgestattet, wobei sie im Rahmen der Mittelumschichtung sogar noch aufgestockt worden ist (auf gut 52%).

Maßnahme	% der Priorität	Gesamt in € (inkl. EFRE)
P II		49.602.504
M 2.1. – Entwicklung grenznaher Wirtschaftsstandorte und betriebliche Kooperation, insbes. klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)	33,75	16.743.166
M 2.2. – Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit den Schwerpunkten Gesundheit, Natur und Kultur	56,73	28.139.786
M 2.3. – Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft	9,51	4.719.552

Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Priorität II

Quelle: Finanzplan, EzP 2004

Innerhalb der Priorität wird insbesondere die Maßnahme 2.2. (Tourismus- und Freizeitwirtschaft) betont. Hier stehen fast 57% der Finanzmittel zur Verfügung.

Bislang sind im Lenkungsausschuss 134 Projekte genehmigt worden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Maßnahme 2.2. mit 95 Projekten, wobei die Verteilung zwischen Österreich und Bayern ziemlich ident ist (71:63).

Trotz einer Aufstockung der Finanzmittel im Rahmen der Mittelumschichtung 2004 ist die Priorität II nahezu ausgeschöpft; fast 95% der genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten sind mittlerweile gebunden. In der Maßnahme 2.2.

besteht derzeit sogar eine Überbindung (108%), sodass eine weitere Mittelumerschichtung anzustreben ist. (Dies ist im Rahmen der Mittelumerschichtung 2005 vorgesehen.)

	Anzahl der Projekte	genehmigte EFRE-konfinanzierte Projektkosten		EFRE
		gesamt	% lt. Plan	gesamt
M 2.1	23	12.252.190,88	73,18	5.844.679,43
M 2.2	95	30.436.864,80	108,16	13.916.221,66
M 2.3	16	4.309.157,40	91,30	1.997.496,70
P II	134	46.998.213,08	94,75	21.758.397,79

Projekte der Priorität II (Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.1.3. Priorität III

Diese Priorität ist – mit Ausnahme der Technischen Hilfe – mit Abstand die kleinste im Programm. Auf diesen Bereich entfallen nur rund 9,5% des Gesamtbudgets. Projekte zum Thema "Humanressourcen" können hier beantragt und durchgeführt werden. Fast 81% stehen dabei für die Maßnahme 3.1. (Qualifizierung, Gesundheit und Soziales) zur Verfügung.

Maßnahme	% der Priorität	Gesamt in € (inkl. EFRE)
P III		9.000.972
M 3.1. – Qualifizierung, Gesundheit und Soziales	80,92%	7.283.216
M 3.2. – Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen und Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen	19,08%	1.717.756

Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Priorität III

Quelle: Finanzplan, EzP 2004

Im Lenkungsausschuss sind bislang 24 Projekte genehmigt worden, 14 davon auf österreichischer und 10 auf bayerischer Seite. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf Maßnahme 3.1.; auf diese entfallen 87,5% aller genehmigten Projekte.

Im Rahmen der Mittelumerschichtung 2004 ist die Maßnahme 3.1. aufgestockt worden. Sie ist mit derzeit knapp 71% gut nachgefragt. Aus der Maßnahme 3.2. hingegen sind Finanzmittel abgezogen worden; hier ist die Nachfrage mit knapp 35% noch eher mäßig.

	Anzahl der Projekte	genehmigte EFRE-konfinanzierte Projektkosten		EFRE
		gesamt	% lt. Plan	gesamt
M 3.1	21	5.153.298,84	70,76	2.409.301,68
M 3.2	3	598.249,00	34,83	276.800,00
P III	24	5.751.547,84	63,90	2.686.101,68

Projekte der Priorität III (Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.1.4. Priorität IV

Die Priorität IV befasst sich mit "Grenzüberschreitender Infrastruktur", wofür gut 13% der Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese sind im Verhältnis von rund 2/3:1/3 zwischen den beiden Maßnahmen 4.1. und 4.2. aufgeteilt.

Maßnahme	% der Priorität	Gesamt in € (inkl. EFRE)
P IV		12.657.012
M 4.1. – Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und -infrastruktur	68,52	8.672.300
M 4.2. – Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung	31,48	3.984.712

Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Priorität IV

Quelle: Finanzplan, EzP 2004

Die Zahl der genehmigten Projekte beträgt zurzeit 29, wobei die Aufteilung auf die Maßnahmen der prozentualen Wertigkeit im Finanzplan entspricht. Die Projektanträge in Österreich und Bayern halten sich mit 15:14 die Waage.

Hinsichtlich der Umsetzung ist die Priorität IV praktisch ausgeschöpft. Hier sollte eine weitere Mittelumschichtung in Erwägung gezogen werden, um die Durchführung weiterer Projekte zu ermöglichen. (siehe Umschichtung 2005)

	Anzahl der Projekte	genehmigte EFRE-konfinanzierte Projektkosten		EFRE
		gesamt	% lt. Plan	gesamt
M 4.1	19	8.275.518,49	95,42	3.906.564,24
M 4.2	10	4.245.662,00	106,55	1.860.959,50
P IV	29	12.521.180,49	98,93	5.767.523,74

Projekte der Priorität IV (Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.1.5. Priorität V

Mit lediglich 2,8% des Gesamtbudgets gilt die Priorität V (Technische Hilfe) als die kleinste im Programm INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern. Rund 71% entfallen auf die Maßnahme 5.1. (Technische Hilfe im engeren Sinn), der Rest steht für "Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe" zur Verfügung.

Maßnahme	% der Priorität	Gesamt in € (inkl. EFRE)
P V		2.662.992
M 5.1. – Technische Hilfe im engeren Sinn	70,63	1.880.944
M 5.2. – Technische Hilfe, sonstige Maßnahmen	29,37	782.048

Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Priorität V

Quelle: Finanzplan, EzP 2004

Bislang konnten 23 Projekte im Lenkungsausschuss genehmigt werden: 10 in Maßnahme 5.1. und 13 in Maßnahme 5.2. Die Verteilung der Projekte zwischen Österreich und Bayern beträgt 14:9.

Vergleicht man den Finanzplan mit der Umsetzung, so sind derzeit erst knapp 40% der Mittel gebunden. Besonders schwach ausgeschöpft ist die Maßnahme 5.2. mit nur 15%.

	Anzahl der Projekte	genehmigte EFRE-konfinanzierte Projektkosten		EFRE
		gesamt	% lt. Plan	gesamt
M 5.1	10	933.608,86	49,64	466.804,43
M 5.2	13	119.872,00	15,33	59.936,00
P V	23	1.053.480,86	39,56	526.740,43

Projekte der Priorität V (Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.2. Wirkungsanalyse

Im Rahmen der Wirkungsanalyse wird versucht, die zu erwartenden Auswirkungen der Umsetzung der festgeschriebenen Prioritäten und Maßnahmen sowie deren spezifischen Ziele zu beurteilen. Da eine Quantifizierung oft nur sehr schwer möglich ist, sind eine Reihe von Indikatoren geschaffen worden, um die Ergebnisse greifbarer und somit vergleichbar zu machen.

3.2.1. Qualität der grenzüberschreitenden Kooperation bei der Projektentwicklung und -umsetzung

Entsprechend den Vorgaben im Programmplanungsdokument wird die Qualität und Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anhand von 5 Phasen – von der Projektplanung bis zur -umsetzung – bewertet, wobei die gemeinsame Planung und eine weitere Phase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Mindestanforderung gelten. Eine gemeinsame Organisation weisen fast 96% der Projekte auf, 76% werden gemeinsam finanziert, fast 85% zeigen gemeinsame Investitionen und fast 81% werden gemeinsam betrieben.

Daraus ergibt sich in der Auswertung ein überaus positives Ergebnis: 96% der Projekte erfüllen den höheren Standard und gelten als A-Projekte (= gemeinsame Planung und mind. 2 weitere gemeinsame Phasen). Lediglich knapp 4% erreichen nur den Minimalstandard. Diese sog. B-Projekte weisen neben der gemeinsamen Planung nur eine weitere gemeinsame Phase auf.

In Kombination mit den Wirkungsindikatoren kann auf dieser Basis eine erste Bewertung der Projekte erfolgen: Ist mindestens 1 Indikator erfüllt, gilt dies als Minimalstandard (= 2); mehr als 1 erfüllter Indikator bedeutet höheren Standard (= 1).

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass ein Großteil der Projekte – rund 89% – die Bedingungen für die höchsten Qualitätskriterien erfüllt.

	Höherer Standard				Minimalstandard			
	A1		A2		B1		B2	
	03	05	03	05	03	05	03	05
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke	59	110	4	4	3	3	0	0
M 1.1. - Förderung regionaler grenzüberschreitender Entwicklungsorganisationen und Netzwerke	33	55	0	0	0	0	0	0
M 1.2. - Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung, Umwelt und Naturschutz	10	19	4	4	3	3	0	0
M 1.3. - Dispositionsfonds	16	36	0	0	0	0	0	0
P II: Wirtschaftliche Kooperationen	65	120	5	10	3	3	0	1
M 2.1. - Entwicklung grenznaher Wirtschaftstandorte und betriebl. Kooperation, insbes. KMU	11	23	0	0	0	0	0	0
M 2.2 - Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit den Schwerpunkten Gesundheit, Kultur und Natur	46	87	2	4	3	3	0	1
M 2.3. - Grenzüberschreitende Land- und Forstwirtschaft	8	10	3	6	0	0	0	0

	Höherer Standard				Minimalstandard			
	A1		A2		B1		B2	
	03	05	03	05	03	05	03	05
P III: Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales	7	23	0	1	0	0	0	0
M 3.1. - Qualifizierung, Gesundheit und Soziales	7	20	0	1	0	0	0	0
M 3.2. - Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte: innovative Aktionen sowie Entwicklung von Arbeitsmarktinformations- systemen	0	3	0	0	0	0	0	0
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	8	22	3	3	0	3	1	1
M 4.1. - Grenzüberschreitende Verkehrsorganisation und Verkehrsinfrastruktur	6	12	3	3	0	3	1	1
M 4.2. - Grenzüberschreitende Infrastruktur in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung	2	10	0	0	0	0	0	0
P V: Technische Hilfe	1	15	0	7	0	0	0	1
M 5.1. - Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit- und Kontrolltätigkeit	1	11	0	0	0	0	0	1
M 5.2. - Sonstige Aktivitäten im Rahmen der Technischen Hilfe	0	4	0	7	0	0	0	0
Gesamtes Programm	140	290	12	25	6	9	1	3

Qualitätsqualifikation für Projekte mit Status 4 im Vergleich 2003 zu 2005

(2003 = Halbzeitbewertung, 2005 = Aktualisierung der Halbzeitbewertung)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.2.2. Erwartete Auswirkungen auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung

Um die Wirkung der einzelnen Projekte auf die grenzübergreifende Regionalentwicklung abschätzen zu können, sind 48 Wirkungsindikatoren festgelegt worden; die Priorität V (Technische Hilfe) wird hier nicht berücksichtigt. Jeder Maßnahme ist ein eigenes Set an Wirkungsindikatoren zugeordnet.

Vergleicht man die Anzahl der Projekte, die den einzelnen Indikatoren entsprechen, in ihrer Entwicklung seit der Halbzeitbewertung, so ist ein deutliches Plus festzustellen.

	Nr.	Wirkungsindikatoren	Projekte	
			2003	2005
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke				
M 1.1.	1	Vernetzung privater und / oder öffentlicher Dienste und Dienstleistungen	32	53
	2	Organisatorische Vernetzung, Aufbau thematischer und / oder administrativer Kooperationsnetzwerke	32	53
	3	Aufbau oder Festigung von Strukturen für regel-mäßigen, wechselseitigen Informationsaustausch für Projektzusammenarbeit	33	54
	4	Nutzung von Synergieeffekten	27	48
M 1.2.	5	Beitrag zu einer integrativen Raum- und Regionalentwicklung	10	15
	6	Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustandes	6	8
	7	Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards	3	8
	8	Beitrag zu einem koordinierten Umweltmanagement und Umweltmonitoring	8	10
	9	Beitrag zum Schutz und Integration von Naturgütern, geschützten und schutzwürdigen Naturräumen sowie ökologisch wertvollen Zonen	11	17
	10	Koordiniertes Management von Natur- und Nationalparks	1	2
M 1.3.	11	Kontaktherstellung zur Verbreiterung einer nachhaltigen Kooperationsbasis	16	34
	12	Aufgreifen neuer Themen und Ideen sowie neuer Formen der Zusammenarbeit	16	34
	13	Vorstufe für den Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen	14	32
	14	Beseitigung mentaler Barrieren	16	34
P II: Wirtschaftliche Kooperation				
M 2.1.	15	Aufbau von unternehmensorientierter Infrastruktur mit grenzüberschreitendem Charakter und Aufgabenspektrum	8	14
	16	Aufbau / Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen, verstärkte Partnersuche zum Aufbau grenzüberschreitender betrieblicher Kooperationen	10	20
	17	Know how und Technologietransfer, Vernetzung und Kooperation von und mit Wissenschaft, F&E-Einrichtungen, Consulting	8	16
	18	Erleichterung / Verbesserung des Zugangs zu neuen Technologien sowie Information	5	13
	19	Markterweiterung / integrierte Angebotsentwicklung / gemeinsame Außenpräsenz / integrierte Vermarktung	9	19
	20	Integrierter Aufbau von Liefer- und Leistungsbeziehungen	3	7

	Nr.	Wirkungsindikatoren	Projekte	
			2003	2005
M 2.2.	21	Markterweiterung/ integrierte Angebotsentwicklung	5	67
	22	integrierter Aufbau von Liefer- und Leistungsbeziehungen	40	7
	23	Gemeinsame Außenpräsenz/ integrierte Vermarktung	42	69
	24	Know-how-Transfer, Technologietransfer, Consulting	9	16
	25	Aufbau/Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen	27	42
	26	verbesserte Ausstattung mit und gemeinsame Nutzung von touristischer Infrastruktur	35	59
M 2.3.	27	Markterweiterung / integrierte Angebotsentwicklung	4	6
	28	Aufbau / Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen	6	8
	29	Gemeinsame Außenpräsenz / integrierte Vermarktung	6	7
	30	Beitrag zur Stabilisierung des ökonomischen oder ökologischen Gleichgewichtes im ländlichen Raum	9	12
P III: Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales				
M 3.1.	31	(Auf- und Ausbau) Beitrag zur gemeinsamen Nutzung / Betrieb von Infrastruktur (Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung)	5	15
	32	Kontinuierliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch von Institutionen	5	15
	33	Beitrag zur Intensivierung von räumlicher und sozialer Integration im Bildungs- und Qualifizierungsbereich	7	16
	34	Beitrag zur regionalen Integration des Angebotes im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales	4	13
M 3.2.	35	Beitrag zur Beseitigung und / oder Abbau von organisatorischen und rechtlichen Barrieren, Abbau von Informationsmängeln	0	3
	36	Aufbau und Intensivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsmarktinstitutionen und Sozialpartner	0	3
	37	Beitrag zur Entwicklung von Instrumentarien grenzüberschreitender Arbeitsmarktpolitik / -entwicklung und -beobachtung	0	2
	38	Entwicklung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch den Aufbau regionaler Kernkompetenzen	0	0
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur				
M 4.1.	39	Abgestimmte / integrierte Nutzung von Verkehrsinfrastruktur und -mitteln	6	11
	40	Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur	9	15
	41	(Vorbereitung der) Anbindung an internationale Verkehrswege	4	5
	42	Erarbeitung und / oder Umsetzung von grenzüberschreitenden Logistikkonzepten für Personen- und Warenverkehr	0	0

	Nr.	Wirkungsindikatoren	Projekte	
			2003	2005
M 4.2.	43	Beitrag zur verbesserten Ausstattung mit und integrierte Nutzung von Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	1	2
	44	Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer (Umwelt-)Standards	2	5
	45	Nutzung erneuerbarer Energieressourcen	0	1
	46	Anwendung neuer Technologien	1	3
	47	Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustandes	0	4
	48	Verbesserte Ausstattung mit und (gemeinsame) Nutzung von Umweltnfrastruktur und Umwelttechnologien	2	5

Anzahl der Projekte mit Status 4 auf Basis der Wirkungsindikatoren im Vergleich 2003 zu 2005 (2003 = Halbzeitbewertung, 2005 = Aktualisierung der Halbzeitbewertung)

Quelle: Monitoring (Datenstand: 06.07.05)

3.2.3. Interventionsbereiche

Zur besseren Vergleichbarkeit der Projekte untereinander sowie zwischen den verschiedenen Strukturfonds-Programmen wird von der Europäischen Kommission eine Liste von sog. Interventionsbereichen (IV) vorgegeben. Die durch einen Code eindeutig gekennzeichneten Bereiche können mitunter in mehreren Maßnahmen vorkommen.

Code		Projekte		genehmigte Projektfinanzierungen öffentl. Mittel gesamt		M
		03	05	2003	2005	
113	Landwirtschaftliche Berufsbildung	1	1	100.000	100.000	2.3.
1301	Bodenverbesserung	0	0			1.2.
1306	Erneuerung und Entwicklung von Dörfern und ländlichen Gebieten sowie Erhalt des ländlichen Kulturgutes	1	2	22.565	261.820	1.2. 2.3.
1307	Diversifizierung landwirtschaftlicher und agrarähnlicher Tätigkeiten zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs oder zur Schaffung zusätzlichen Einkommens	1	1	74.000	74.000	2.3.
1310	Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs (alle Projekte, die den bäuerlichen Tourismus betreffen)	7	7	1.849.640	1.849.640	2.2. 2.3.
1311	Förderung des ländlichen Handwerks	0	0			2.3.
1312	Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Erhaltung von Land, Forst und Landschaft sowie Verbesserung des Tierschutzes	7	10	1.941.778	2.947.197	1.2. 2.3.
1313	Wiederherstellung des landschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und Einführung präventiver Schutzmaßnahmen	0	0			1.2.

Code		Projekte		genehmigte Projektfinanzierungen öffentl. Mittel gesamt		M
		03	05	2003	2005	
122	Verbesserung der Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0			2.3.
123	Förderung neuer Absatzmöglichkeiten bei der Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0			2.3.
125	Wiederherstellung des forstlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und Einführung präventiver Schutzmaßnahmen	0	0			1.2.
127	Erhalt und Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts geschützter Wälder	0	0			2.3.
163	KMU – Unternehmensberatung (Information, Unternehmensplanung, Beratungsdienste, Marketing, Management, Design, Internationalisierung, Export, Umweltmanagement, Technologieerwerb)	4	9	1.372.878	2.745.683	2.1.
1641	KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen - materielle Investitionen inkl. der dazugehörigen Studien (Gründer-zentren, ...)	5	8	7.272.870	7.918.024	2.1.
1642	KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen – Softmaßnahmen (Standortkonzepte, wirtschaftsorientierte kleinregionale Entwicklungskonzepte und regionale Entwicklungsstudien, Aktivierung, d. UN Potentials, UN-Kooperationen, UN-Netzwerke, e-commerce	4	6	234.045	648.045	1.1. 1.2.
1643	KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen – Softmaßnahmen (Regionalmanagement, Euregios, regional- bzw. raumrelevante Entwicklungskonzepte und Entwicklungsstudien, Nicht-UN-Netzwerke; Merkmal: Nicht UN-bezogen, nicht wirtschaftsorientiert	32	54	3.567.811	5.720.995	1.1. 1.2.
1644	KMU – Kleinprojekte, people to people-Aktionen, Pilotprojekte, Fonds für Kleinprojekte	16	34	1.476.733	3.143.905	1.3.
165	KMU - Neuere Finanzierungstechniken (z.B. Risikokapitalfonds, Joint-Venture-Fonds)	0	0			2.1.
166	KMU - Dienste im Sozialbereich; z.B. Betriebskindergärten, sonstige betriebl. Betreuungseinrichtungen ...)	0	0			2.1.

Code		Projekte		genehmigte Projektfinanzierungen öffentl. Mittel gesamt		M
		03	05	2003	2005	
167	KMU – Berufliche Bildung (UN-bezogene Weiterbildungs- / Schulungsmaßnahmen; keine Schulungen, die an Einzelpersonen gerichtet	1	1	480.000	480.000	2.1
171	TOURISMUS – Materielle Investitionen (einzelbetriebliche und finanzielle Investitionsprojekte in den Bereichen Beherbergung, Verpflegung, Reisebüros, Informationszentren, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, MB-Strecken, Reit- und Wanderwege	12	24	3.315.895	8.069.796	2.2
172	TOURISMUS – Immaterielle Investitionen – einzelbetriebliche Softmaßnahmen (Planung und Organisation eines touristischen Angebotes, tourismusrelevante Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit)	15	20	6.260.675	6.358.496	1.3 2.2
173	TOURISMUS – Gemeinsame Dienste für Unternehmen im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft – überbetriebliche Softmaßnahmen (z.B. Werbekampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen, tourismusrelevante kulturelle Aktivitäten)	22	35	4.452.895	10.111.662	2.2
174	TOURISMUS – Berufliche Bildung (UN-bezogene Weiterbildungs- / Schulungsmaßnahmen; ...)	0	0			2.2
181	FTE / INNOVATION – Forschungsprojekte, durchgeführt an Hochschulen und in Forschungsinstituten	5	6	1.153.821	1.240.814	1.1 3.1
182	FTE / INNOVATION – Einzelbetriebliche FTE-Projekte (staatliche Beihilfen)	0	0			3.1
183	FTE / INNOVATION – Gemeinsame FTE- / Innovations-Infrastrukturen für Unternehmen (insbes. Forschungszentren, Technologietransfer-einrichtungen, Vernetzungsprojekte, Softmaßnahmen im Bereich überbetriebl. Know-how-Transfer	1	3	405.477	787.484	2.1 3.2
21	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme	1	9	178.772	1.845.846	3.1 3.2
22	Soziale Integration	4	9	886.029	2.445.829	3.1 3.2
23	Aufbau der allgemeinen und der elementaren beruflichen Bildung (Einzelpersonen, Unternehmen)	0	0			3.1 3.2
24	Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie	0	0			3.1 3.2

Code		Projekte		genehmigte Projektfinanzierungen öffentl. Mittel gesamt		M
		03	05	2003	2005	
25	Positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen	0	0			3.2
311	VERKEHR - Schiene	0	0			4.1
312	VERKEHR - Straße	10	13	3.614.862	5.989.854	4.1
315	VERKEHR - Häfen	0	0			4.1
316	VERKEHR - Schifffahrtswege	0	0			4.1
317	VERKEHR - Städtischer Nahverkehr	0	3		707.664	4.1
318	VERKEHR - Kombinierte Transportmittel	0	0			4.1
319	VERKEHR - Intelligente Beförderungssysteme	0	0			4.1
321	IT-INFRASTRUKTUR - Basisinfrastruktur	0	0			4.2
322	IT-INFRASTRUKTUR – Informations- und Kommunikationstechnologie (einschließlich Sicherheit und Risikoverhütung)	1	2	153.800	307.600	4.2
323	IT-INFRASTRUKTUR – Dienste und Anwendungen für den Bürger (Gesundheit, Verwaltung, Bildung etc.)	1	2	44.400	117.400	3.1 3.2 4.2
324	IT-INFRASTRUKTUR – Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung, ...)	0	0			4.2
332	ENERGIE-INFRASTRUKTUR - Erneuerbare Energiequellen (Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse)	0	1		190.652	4.2
333	ENERGIE-INFRASTRUKTUR - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle)		0			4.2
341	UMWELTINFRASTRUKTUR – Luft	0	0			4.2
342	UMWELTINFRASTRUKTUR – Lärm	0	0			4.2
344	UMWELTINFRASTRUKTUR – Trinkwasser (Sammlung, Speicherung, Behandlung und Verteilung)	1	2	1.109.000	2.112.500	4.2
345	UMWELTINFRASTRUKTUR – Abwasser, Abwasserbehandlung)	0	2		373.810	4.2
353	RAUMPLANUNG / SANIERUNG – Schutz, Verbesserung und Wiederherrichtung der natürlichen Lebensräume	6	9	3.479.200	4.762.500	1.2 4.2
354	RAUMPLANUNG / SANIERUNG – Erhalt und Auswertung des kulturellen Erbes	0	0			1.2
411	TECHNISCHE HILFE - Planung, Umsetzung, Follow-up	1	8	600.000	828.609	5.1
412	TECHNISCHE HILFE - Bewertung	0	0			5.1
413	TECHNISCHE HILFE - Untersuchungen	0	1		29.872	5.2

Code		Projekte		genehmigte Projektfinanzierungen öffentl. Mittel gesamt		M
		03	05	2003	2005	
414	TECHNISCHE HILFE - Innovative Maßnahmen	0	9		44.000	5.2
415	TECHNISCHE HILFE - Information der Bürger	0	1		6.000	5.2

Projekte mit Status 4 u. Ausmaß der genehmigten Projektfinanzierung durch öffentl. Mittel
Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

Wie bereits zur Zeit der Zwischenevaluierung nehmen auch jetzt die IV-Bereiche „Tourismus“ und „KMU“ die vorderen Ränge ein. Ebenso stark vertreten ist der Bereich „Verkehr“ sowie „Raumordnung / Sanierung“.

3.2.4. Einschätzung der Wirkungen des Programms bzgl. Gender Mainstreaming

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer noch deutlich geringer als die der Männer. Das INTERREG-Programm wird diese Unterschiede zwar nicht ausräumen können, es bietet jedoch Möglichkeiten, diese geschlechtsspezifische Problemlage zu verbessern.

Um eine Umsetzung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichbehandlungspolitiken messen zu können, sind im Monitoring 3 Indikatoren dafür geschaffen worden: neutral bzgl. Chancengleichheit, auf Chancengleichheit ausgerichtet und Chancengleichheitsprojekte.

Prioritäten und Maßnahmen	neutral bzgl. Chancen- gleichheit		auf Chancen- gleichheit ausgerichtet		Chancen- gleichheits- projekte	
	2003	2005	2003	2005	2003	2005
P I: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke	38	64	28	48	0	0
M 1.1.	6	8	27	46	0	0
M 1.2.	17	23	0	1	0	0
M 1.3.	15	33	1	1	0	0
P II: Wirtschaftliche Kooperation	54	86	11	21	8	9
M 2.1.	7	13	3	6	1	2
M 2.2.	40	63	6	13	5	5
M 2.3.	7	10	2	2	2	2

Prioritäten und Maßnahmen	neutral bzgl. Chancengleichheit		auf Chancengleichheit ausgerichtet		Chancengleichheitsprojekte	
	2003	2005	2003	2005	2003	2005
P III: Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales	4	11	2	8	1	3
M 3.1.	4	9	2	7	1	3
M 3.2.	0	2	0	1	0	0
P IV: Grenzüberschreitende Infrastruktur	12	20	0	3	0	0
M 4.1.	10	13	0	3	0	0
M 4.2.	2	7	0	0	0	0
P V: Technische Hilfe	1	19	0	0	0	0
M 5.1.	1	8	0	0	0	0
M 5.2.	0	11	0	0	0	0
Gesamtes Programm	109	200	41	80	9	12

Projekte (Status 4) vor dem Hintergrund Gender Mainstreaming im Vergleich 2003 zu 2005 (2003 = Halbzeitbewertung, 2005 = Aktualisierung der Halbzeitbewertung)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

Rund 31,5% aller Projekte mit Status 4 sind auf Chancengleichheit ausgerichtet bzw. werden als Chancengleichheitsprojekte eingestuft. Bei vielen anderen Projekten wird der Gleichbehandlungsgedanke zwar berücksichtigt, steht aber nicht im Vordergrund. Die Vertreterinnen für Gleichbehandlungsfragen im Begleit- und Lenkungsausschuss regen immer wieder die Einbindung dieser Thematik in Projekte an, was vielfach in Form von Auflagen an die Projektgenehmigung gebunden wird.

Der auf Initiative von INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern erstellte Leitfaden "Wie 'gender' ich Projekte?" ist aufgrund der starken Nachfrage im Herbst 2005 in einer Neuauflage erschienen.

Der Anteil der Projekte, in denen Gender Mainstreaming besonders betont wird, hat sich im Vergleich zu den Ergebnissen der Zwischenevaluierung um 1/3 erhöht.

3.2.5. Einschätzung der Wirkungen des Programms bzgl. Nachhaltigkeit und Umweltkriterien

Als horizontales und übergeordnetes Prinzip findet die Nachhaltigkeit in allen Prioritätsachsen Eingang. Besondere Bedeutung erlangt es dort, wo die Frage der Koordination von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zum Tragen kommt.

Die aktive Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden, welche an hohe Umweltstandards gebunden sind, liefert im Rahmen der Projektprüfungsverfahren einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Querschnittzieles.

Der Anteil jener Projekte, die als umweltfreundlich bzw. hauptsächlich umweltorientiert deklariert werden, ist mit rund 1/5 eher gering, konnte allerdings im Vergleich zu den Ergebnissen zur Zeit der Zwischenevaluierung etwas erhöht werden. Nichts desto trotz spielt der Umweltgedanke auch bei einer Reihe anderer Projekte eine Rolle, wenn auch nicht vordergründig.

Prioritäten und Maßnahmen	umwelt-neutral		umwelt-freundlich		hauptsächl. umwelt-orientiert	
	2003	2005	2003	2005	2003	2005
P I - Grenzüberschreitende Regionalentwicklung, Netzwerke	52	87	7	13	7	12
M 1.1.	28	44	5	8	0	2
M 1.2.	8	9	2	5	7	10
M 1.3.	16	34	0	0	0	0
P II - Wirtschaftliche Kooperation	57	90	9	15	7	11
M 2.1.	10	18	0	1	1	2
M 2.2.	43	67	6	10	2	4
M 2.3.	4	5	3	4	4	5
P III - Humanressourcen: Qualifikation, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales	6	21	1	1	0	0
M 3.1.	6	18	1	1	0	0
M 3.2.	0	3	0	0	0	0
P IV - Grenzüberschreitende Infrastruktur	11	15	1	6	0	2
M 4.1.	10	12	0	4	0	0
M 4.2.	1	3	1	2	0	2
P V - Technische Hilfe	1	19	0	0	0	0
M 5.1.	1	8	0	0	0	0
M 5.2.	0	11	0	0	0	0
Gesamtes Programm	127	232	18	35	14	25

Projekte (Status 4) vor dem Hintergrund Umwelt im Vergleich 2003 zu 2005

(2003 = Halbzeitbewertung, 2005 = Aktualisierung der Halbzeitbewertung)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

Auch für diese Thematik ist für den Begleit- und Lenkungsausschuss je ein Vertreter für Umweltfragen bestellt, der eine beratende Funktion ausübt. Zur Unterstützung der Projektträger ist das Merkblatt "Bewertung der INTERREG IIIA Projekte bezüglich ihrer Umweltwirkung" erstellt und weitläufig verteilt worden.

3.2.6. Zielindikatoren auf der Prioritäten- und Maßnahmen-ebene

Im Programmplanungsdokument bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung wurden für jede Maßnahme sog. quantitative Ziele festgelegt. Sie stellen eine Teilmenge der im Monitoring-System zu erhebenden Indikatoren dar und legen das Mindestmaß an den zu erreichenden Zielen fest. (Bei der statistischen Auswertung der Monitoringdaten werden Projekte, die als Spiegelprojekte vorliegen, als eigenständige Projekte gezählt. Datengrundlage: Status 3 + 4)

In der Priorität I sind die Ziele in allen drei Maßnahmen erreicht, teilweise sogar weit übertroffen worden. Ebenso stellt sich die Situation in Priorität II dar. Betrachtet man die Priorität III, so sind die Ziele in Maßnahme 3.1. gut erfüllt, in Maßnahme 3.2. hingegen sind noch weitere Projekte erforderlich; derzeit werden erst 3 statt der notwendigen 5 Projekte durchgeführt. Die Zielvorgaben in der Priorität IV konnten ebenfalls weitgehend bereits erreicht werden; erforderlich wäre hier noch eine Studie zur grenzüberschreitenden Infrastruktur (M 4.1.)³. Für die Priorität V sind keine quantitativen Ziele festgelegt worden.

Verglichen mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung konnten die Zielvereinbarungen mittlerweile weitgehend erfüllt, teilweise auch deutlich übererfüllt werden.

	Zielvorgabe	Anzahl der Projekte
P I		
1.1.	mind. 10 unterstützte Netzwerke mit jeweils mind. 3 daran beteiligten Partnern / Knoten	55 (inkl. 41 Euregio-Projekte)
	6 unterstützte Euregios / grenzüberschreitende Entwicklungsorganisationen / Regionalmanagements	6
1.2.	mind. 20 raumrelevante Studien oder Projekte	26
	mind. 8 Projekte, die natürliche Ressourcen und den Umweltzustand in Hinblick auf die Gesamtregion schützen oder verbessern	16
1.3.	mind. 3 dezentrale Dispositionsfonds	5
	mind. 30 grenzüberschreitende Kleinprojekte pro Jahr	erfüllt
P II		
2.1.	an mind. 50 % der Projekte sind KMU beteiligt	11 von 23
	mind. 10 Projekte dienen der Integration von Märkten und / oder der Produktion	16
	Mindestens 10 Projekte bewirken den Wissens- und / oder Technologietransfer	13
2.2.	mind. 12 tourismusrelevante Projekte	95
2.3.	mind. 5 Projekte, die eine Integration der Landwirtschaft fördern	9

	Zielvorgabe	Anzahl der Projekte
P III		
3.1.	mind. 10 Projekte, die eine Kooperation in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales induzieren	16
3.2.	mind. 5 Projekte, welche die Integration der Arbeitsmärkte unterstützen	3
P IV		
4.1.	mehr als 5 Projekte, die eine infrastrukturelle / organisatorische Verbesserung des Verkehrs bewirken	12
	mind. 5 Studien zur grenzüberschreitenden Infrastruktur	4
4.2.	mind. 5 Investitionsprojekte	6
	mind. 5 Projekte, die umweltfreundliche Technologie zur Anwendung bringen	7
	mehr als 2 Studien zur grenzüberschreitenden technischen Infrastruktur	3

Quantitative Zielvorgaben und deren Erfüllung (Projekte mit Status 3 + 4)

Quelle: Monitoring (Stand: 06.07.05)

3.2.7. Wahrscheinliche Zielerreichung

Im Rahmen der Strukturfondsintervention sollen eine Reihe von Auswirkungen erzielt werden; darüber ist in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich berichtet worden. Konkrete Wirkungen des Programms sowie die Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen und der durchgeführten Projekte insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung lassen sich in der Regel jedoch nur über einen längeren Zeitraum – mitunter erst nach Ende des Programmplanungszeitraumes – feststellen. Vielfach sind sie im Programm Österreich – Deutschland/Bayern nicht in Zahlen messbar. Die erzielten Effekte können den Projekten häufig nur indirekt zugeordnet werden.

4. UMSETZUNGSSTRUKTUREN

Im Kapitel 4.4. des Arbeitsdokumentes Nr. 9 der Europäischen Kommission wird die Möglichkeit angeführt, neben den vorgeschriebenen Elementen noch weitere Fragen in Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung zu behandeln. Die Evaluierungs-Steuerungsgruppe hat in Absprache mit der Verwaltungsbehörde entschieden, entsprechend der Inhalte der Zwischenevaluierung, die Betrachtung der Umsetzungsstrukturen als fakultatives Element in die Aktualisierung der Bewertung aufzunehmen.

³ Beim 12. Lenkungsausschuss am 12.07.2005 wurden zwei weitere Studien genehmigt und die Zielvorgabe somit erfüllt.

Der Erfolg eines Programms ist in einem hohen Maß von der Qualität der Umsetzung abhängig. Eine laufende Beobachtung und Überprüfung auf ihre Effizienz etwa durch den Begleit- und den Lenkungsausschuss sowie – falls erforderlich – eine entsprechende Anpassung an die Gegebenheiten gewährleisten einen hohen Qualitätsstandard im Programm Österreich – Deutschland/Bayern. Die in der Halbzeitbewertung erwähnten Anlaufschwierigkeiten aufgrund des verspäteten Programmstarts konnten mittlerweile restlos beseitigt werden.

4.1. Programmverantwortliche Akteure

Zu den programmverantwortlichen Akteuren zählen die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, das Gemeinsame Technische Sekretariat, die Regionalen Koordinierungsstellen bzw. die Förderstellen, der Begleit- und der Lenkungsausschuss sowie die Finanzkontrolle. All diese Institutionen erledigen nach Beseitigung der einen oder anderen Anlaufschwierigkeit ihre jeweiligen Aufgaben zur Zufriedenheit aller am Programm beteiligten Personen. Besonders positiv hervorzuheben ist das sehr gute und konstruktive Kooperationsklima zwischen den einzelnen Funktionsträgern sowie zwischen den beiden Programmstaaten. Dies garantiert eine rasche Entscheidungsfindung und eine effektive Abwicklung der Aufgaben.

Selbstverständlich sind auch in einem gut funktionierenden Programm immer wieder Verbesserungen möglich; derzeit besteht jedoch kein Handlungsbedarf für grundlegende Veränderungen.

Genauer betrachtet werden sollen an dieser Stelle die Euregios, durch welche in den letzten Jahren eine unverzichtbare Plattform und ein Netzwerk für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich aufgebaut werden konnte. Über diese wird u.a. wichtige Grundlagenarbeit für die Umsetzung von INTERREG geleistet. Ungünstig erweist sich die Situation in der Euregio Inntal, da es dort bislang keinen Dispositionsfonds gibt. Nach den Schwierigkeiten der Inn-Salzach-Euregio auf bayerischer Seite ist es erfreulich, dass sich diese im Jahr 2004 neu gegründet hat und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann. Um die wertvolle Aufbauarbeit der Euregios im Programmgebiet fortführen zu können, ist eine Fortsetzung der Förderung in der nächsten Programmperiode unumgänglich.

4.2. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Jeder, der mit den Strukturfonds der Europäischen Union befasst ist, hat mit der immensen Flut an Informationen zu kämpfen; unabhängig davon, ob programmverantwortlicher Akteur oder Projektträger. Um diese Problematik in den Griff zu bekommen, wird im Programm Österreich – Deutschland/Bayern aktive Informationspolitik betrieben. Neben den vorgeschriebenen Berichten an die Kommission (Jährlicher Durchführungsbericht, Jahresbericht der Finanzkontrolle,

Halbzeitbewertung, etc.) werden v.a. die Instrumente Internet und e-Mail verstärkt für die Weitergabe von Informationen genutzt. Unter dem Stichwort „Dokumente“ werden auf der Programm-Homepage programmbezogene Dokumente, Verordnungen der Europäischen Kommission sowie verschiedene Berichte und Folder allgemein zugänglich gemacht. In einem passwort-geschützten Bereich stehen eine Reihe weiterer Informationen, wie etwa eine Zusammenfassung der Beschlüsse der Ausschüsse und Steuerungsgruppen, Protokolle verschiedener Veranstaltungen sowie eine sog. Toolbox mit zahlreichen Formularen und Vorlagen zur Verfügung. Diese Informationsschiene ist v.a. in den letzten beiden Jahren verstärkt ausgebaut worden und konnte sich als wertvolle Plattform etablieren.

Weiters werden bei Bedarf Schulungen und Workshops zu wichtigen Themen – teilweise unter Hinzuziehung von Experten – angeboten, um den Teilnehmern die Informationen noch näher zu bringen. Die Rückmeldungen dazu sind äußerst positiv.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sowohl durch die Programmakteure als auch durch die Projektträger. Während die einen sich überwiegend globaleren Themen widmen, beschränken sich die anderen jeweils auf ein bestimmtes Projekt. Einen attraktiven Querschnitt dazu liefert die Liste der Publizitätsmaßnahmen im Jährlichen Durchführungsbericht. Besonders hervorzuheben sind die Broschüre „Fortschrittsbericht – Eine Zwischenbilanz“ sowie zwei Artikel in der Zeitschrift „the PARLIAMENT magazine“ im Frühjahr 2005.

4.3. Monitoring

Das Monitoring-System – eine sehr umfangreiche Datenbank auf der Basis von Access – bildet quasi das Herzstück des Programms. Hier werden sämtliche Projekt- und Programmdateien erfasst, wobei auch Änderungen nachvollziehbar sind. Als problematisch erwiesen hat sich, dass das System nicht vom Programmstart an verfügbar war und – v.a. zu Beginn – immer wieder Nachbesserungen erforderlich waren. Insbesondere im Rahmen der Systemkontrollen durch das Gemeinsame Technische Sekretariat konnten Ungereimtheiten bei den Eingaben jedoch mittlerweile bereinigt werden.

Das Monitoring stellt ein sehr umfassendes Informationssystem dar, das im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Systemen zwar sehr vielfältig, aber trotzdem benutzerfreundlich ist. Sollten Änderungen erforderlich sein, werden diese in der Regel in kürzester Zeit vom zuständigen Programmierer beim ERP-Fonds umgesetzt.

5. HALBZEITBEWERTUNG 2003 – EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNG

Ein wesentliches Ziel der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist es, einen Überblick über die Entwicklung des Programms seit dem Zeitpunkt der Zwischenevaluierung im Jahr 2003 zu erhalten. Eine statistische Auswertung sowie eine Analyse der Monitoringdaten sind in den vorangegangenen Kapiteln erfolgt. Nun sollen die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung und deren Umsetzung näher behandelt werden.

Den Abschluss der Halbzeitbewertung bildeten eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen, welche dazu beitragen sollten, das Programm Österreich – Deutschland/Bayern noch erfolgreicher und effizienter zu gestalten. Einige dieser Anregungen haben sich – nachdem die Anlaufschwierigkeiten überwunden waren – quasi von selbst erledigt. Andere wiederum sind positiv aufgenommen worden und konnten rasch umgesetzt werden. Bei einigen wenigen ist die Umsetzung noch im Gange bzw. soll diese in der restlichen Programmlaufzeit erfolgen. Empfehlungen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Programmverantwortlichen liegen, wie etwa gesetzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben der EU bzw. der EK, müssen vorerst wohl als gegeben hingenommen werden; sie sind innerhalb von INTERREG nicht direkt zu beeinflussen.

5.1. Umgesetzte Empfehlungen

Ein Großteil der im Rahmen der Zwischenevaluierung vorgeschlagenen Veränderungen und Verbesserungen konnten in kurzer Zeit umgesetzt werden. Dadurch war es möglich, die Effizienz des Programms nochmals zu steigern.

5.1.1. Entwicklung / Verbesserung von regelmäßigen Kontrollmechanismen

Während seiner Laufzeit unterliegt jedes Projekt einer Reihe von vorgeschriebenen Kontrollen und Beobachtungen auf verschiedenen Ebenen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollmechanismen getroffen. Im Lenkungsausschuss etwa wird einmal jährlich über den Fortschritt von großvolumigen Projekten (= über € 150.000,-) sowie über Projekte mit Verzögerungen berichtet, aber auch Projektträger bei Bedarf zur Präsentation der erzielten Ergebnisse bzw. der noch angestrebten Ziele eingeladen. Während der gesamten Projektlaufzeit beobachten die Regionalen

Koordinierungsstellen den Projektfortschritt; dazu werden teilweise Zwischenberichte angefordert. Hinsichtlich der Richtigkeiten im Monitoring werden durch die Monitoringstelle (= ERP-Fonds) sog. Plausibilitätschecks und durch das Gemeinsame Technische Sekretariat Systemkontrollen durchgeführt. Die vorliegenden Projektbeobachtungsstrukturen erscheinen damit ausreichend.

5.1.2. Beschleunigung der Erstellung von Förderverträgen / Zuwendungsbescheiden⁴

Nachdem ein Projekt im Lenkungsausschuss behandelt worden ist, wird der Projektträger von der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle umgehend über die Genehmigung, die Zurückstellung oder die Ablehnung seines Projektantrages telefonisch und / oder schriftlich informiert. Anschließend wird in der Regel binnen weniger Wochen der Fördervertrag bzw. Zuwendungsbescheid ausgestellt. Aufgrund der mittlerweile immer besseren Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und Behörden bereits im Vorfeld, sind nunmehr praktisch keine Verzögerungen mehr zu verzeichnen.

5.1.3. Stabilisierung und Sicherstellung von Kommunikationsstrukturen und Netzwerken

Bedingt durch den verspäteten Programmstart hat es zu Beginn einige Anlaufschwierigkeiten gegeben. Inzwischen konnten diese jedoch ausgeräumt werden. Auffallend ist ein ausgesprochen gutes Klima der Zusammenarbeit, was sich insbesondere bei Abstimmungen zwischen den Akteuren als vorteilhaft erweist und die Prozesse beschleunigt. Die Kommunikationsstrukturen sind somit sehr stabil und bewähren sich. Besonders hervorzuheben ist die weitgehend stabile Personalsituation. Da Wissen und Erfahrung vielfach in enger Verbindung mit den handelnden Akteuren zu sehen ist, könnte sich ein häufiger Personalwechsel negativ auswirken.

5.1.4. Verbesserung des Zugangs zu Instrumenten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Bündelung von Erfahrungen

Als wesentlichstes Instrument zur Informationsweitergabe dient die Programm-Homepage. Neben einer Reihe von wissenswerten Dokumenten sind hier beispielsweise auch diverse Vorlagen und Formulare, FAQs oder Best practice-Beispiele zu finden. Grundsätzliches zum Programm und den jeweiligen Ansprechpartnern vermitteln auch der Programm-Folder und die Broschüre „Fortschrittsbericht – Eine Zwischenbilanz“. Sehr informativ und immer gut besucht

sind die diversen Workshops und Seminare, welche zu verschiedenen Themen abgehalten werden.

Um die in einem Projekt erarbeiteten Ergebnisse einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen, werden viele Projekte mit der Auflage genehmigt, das gewonnene Know-how und die Erfahrungen an Dritte weiter zu geben.

5.1.5. Stärkere Einbindung von Wirtschaftsinstitutionen und Interessensgruppen in Wirtschaftsprojekte

Das Programm Österreich – Deutschland/Bayern ist schwerpunktmäßig auf das Thema „Wirtschaftliche Kooperation“ ausgerichtet. Bei der Umsetzung entsprechender Projekte ist die Einbindung der oben genannten Institutionen und Gruppen unumgänglich. Als Projektträger fungieren beispielsweise die Wirtschaftskammern von Oberösterreich und Salzburg, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft oder der Verein „Frau & Arbeit“.

5.1.6. Sicherstellung der strategischen Ziele und der Umsetzung von Spiegelprojekten (auch nach der Mittelumschichtung)

Die Mittelumschichtung im Jahr 2004 ist notwendig geworden, da sich gegenüber der Programmierung teilweise die Rahmenbedingungen geändert haben bzw. die Nachfrage in manchen Maßnahmen nicht genau vorhersehbar war. Durch die Anpassung des Finanzplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten sind die strategischen Ziele des Programms beibehalten worden; sie konnten sogar noch gestärkt werden. Sollten in einem Land die Mittel in einer bestimmten Maßnahme knapp werden, hat der Lenkungsausschuss die Möglichkeit eingeräumt, Spiegelprojekte auch in unterschiedlichen Maßnahmen einzureichen (vorausgesetzt, das Projekt entspricht der Maßnahme). Weiters sind auch bislang schon Projekte genehmigt worden, in denen nationale Mittel von beiden Seiten, EFRE-Gelder hingegen nur von einem Land eingeflossen sind. Eine andere Variante sind die sog. Splitting-Projekte, welche in zwei verschiedenen EU-Förderprogrammen durchgeführt werden (Bsp.: zwischen den Programmen Österreich – Deutschland/Bayern und Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein).

5.1.7. Entwicklung von Gender Mainstreaming-Projekten

Rund 1/3 aller bislang im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte haben Gender-Aspekte bereits in ihrem Antrag integriert; viele weitere Projekte werden im

⁴ Die Förderung wird in Österreich in Form eines Fördervertrages, in Bayern hingegen in Form eines Zuwendungsbescheides zugesprochen.

Rahmen der Genehmigung mit einer entsprechenden Auflage versehen. Bei den sog. Chancengleichheitsprojekten bzw. Projekten, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind, handelt es sich meist um großvolumige Projekte mit einer entsprechend großen Wirkung. Im Vergleich zu anderen Strukturfondsprogrammen ist dieses Querschnittsziel somit ausgesprochen gut umgesetzt.

5.1.8. Registrierung aller Projekte

Im Zuge der Genehmigung der Halbzeitbewertung hat die Europäische Kommission den Wunsch geäußert, dass auch all jene Projekte im Monitoring-System erfasst werden sollen, die nicht im Lenkungsausschuss vorgelegt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um solche Projekte, die in INTERREG nicht förderfähig sind und somit von der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle bereits im Vorfeld abgewiesen werden. Projektanträge dieser Art werden mittlerweile in die Datenbank eingegeben.

5.2. Teilweise umgesetzte Empfehlungen

Einige Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung sind nur über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Diese Anpassungen sind somit noch im Gange, zeigen jedoch bereits positive Auswirkungen auf die Programmabwicklung.

5.2.1. Weiterentwicklung der EU-Vorgaben und der nationalen Praktiken hin zu mehr Einfachheit und Transparenz

Die Vorgaben der EU sowie die nationalen Bestimmungen geben den Rahmen für sämtliche Entscheidungen in INTERREG vor. Durch eine breite Informationsweitergabe (z.B. über die Programm-Homepage) und eine intensive Beratung wird versucht, die Verfahren für die Projektträger möglichst einfach und transparent zu gestalten. Sollte es notwendig sein, werden im Lenkungsausschuss Einzelfallentscheidungen getroffen.

Ziemlich starr sind derzeit die Richtlinien im Umgang mit dem Finanzplan (n+2, Mittelumschichtung, etc.). Hier wäre mehr Flexibilität hilfreich und wünschenswert. Da es sich bei den Vorgaben sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene nicht um ein starres System handelt, soll aus den Erfahrungen gelernt werden, um in der nächsten Programmperiode gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

5.2.2. Reduzierung der Unterschiede in den Verwaltungs- und Rechtssystemen sowie den politischen Rahmenbedingungen

Diese Problematik ist den programmverantwortlichen Akteuren bewusst, lässt sich jedoch auf INTERREG-Ebene nicht lösen. Sollte es erforderlich sein, ist bislang versucht worden, im Einzelfall eine pragmatische Lösung zu finden.

5.2.3. Erhöhung des Anteils an „strategischen Projekten“ oder „Projektcluster“

Sämtliche Projekte, die im Programm Österreich – Deutschland/Bayern genehmigt und durchgeführt werden, entsprechen den strategischen Zielen des Programms. In manchen Regionen bestehen zusätzlich strategische Konzepte, in denen im Zuge einer umfassenden Planungstätigkeit Projekte und Projektideen festgehalten worden sind, die teilweise im Rahmen von INTERREG umgesetzt werden (Bsp. Entwicklungskonzept der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein). Weiters ist diese Thematik bei der 9. Sitzung des Lenkungsausschusses diskutiert worden. Aufgrund der guten Mittelausschöpfung und der fortgeschrittenen Programmlaufzeit wird derzeit jedoch kein Handlungsbedarf gesehen. Denkbar wäre jedoch die Definition von Schlüsselprojekten, die eine bestimmte Problemstellung für den gesamten gemeinsamen Grenzraum beleuchten würden. (Im Bereich Tourismus erfolgt dies bereits teilweise.) Als gelungenes Beispiel für einen Projektcluster ist das Projekt „IT-Region“ anzuführen, bei dem es gelungen ist, eine Reihe von kleineren, eigenständigen Projekten in einem Cluster zu vereinen.

5.2.4. Sicherstellung und Aufrechterhaltung der im Rahmen der Projekte aufgebauten Kontakte und Netzwerke

Im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstehen eine Reihe von Kontakten und Netzwerken, deren Weiterführung auch nach Abschluss eines Projektes angestrebt werden soll. Bei manchen Projekten erteilt der Lenkungsausschuss die Auflage, Kooperationen mit weiteren Partnern einzugehen bzw. die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse auch an Dritte weiter zu geben. In der Regel bleiben die durch INTERREG geknüpften Kontakte auch nach Beendigung des geförderten Projektes aufrecht, doch können die Projektpartner natürlich nicht dazu gezwungen werden. Eine Einflussnahme seitens der Programmverantwortlichen ist somit nur bedingt möglich.

5.2.5. Hilfestellung bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen

Die Erstellung von Kooperationsverträgen erfolgt in der Regel durch die Projektpartner selbst, wobei sich die Inhalte stark an die Ziele und Maßnahmen im Projektantrag anlehnen. Da die Anforderungen bei jedem Projekt sehr individuell sind, ist es nicht zielführend, einen Leitfaden für die Vertragsgestaltung auszuarbeiten. Als hilfreich erwiesen hat sich jedoch die Unterstützung durch die Förderstellen, Regionalen Koordinierungsstellen bzw. Euregios.

5.2.6. Hilfestellung für Projektträger bzgl. rechtlicher Rahmen

Bedingt durch die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich immer wieder Unsicherheiten bei den Projektträgern. Grundsätzlich muss dies als gegeben hingenommen werden, kann jedoch durch eine intensive Informationspolitik der Programmakteure möglichst gering gehalten werden.

5.2.7. Verkürzung der Vorlaufzeiten

Eine gute Projektvorbereitung benötigt Zeit und Geld. Dies mag für einen Projektträger unangenehm sein, doch durch eine entsprechende Vorbereitung und eine Projektbegleitung im Vorfeld (durch die Förderstellen, die Euregios, etc.) kann die Zahl jener Projekte, die im Lenkungsausschuss zurückgestellt oder gar abgelehnt werden, sehr stark reduziert werden. Die gründliche Vorbereitung macht sich also bezahlt!

5.2.8. Verstärkte Anwendung des Lead partner-Prinzips

Im Programm Österreich – Deutschland/Bayern werden bislang nur wenige Projekte in Form des Lead partner-Prinzips abgewickelt. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass auch viele private Projektträger agieren, die sich der Aufgabe eines Lead partners nicht gewachsen sehen. Aufgrund des bislang guten Erfolges hat der Begleitausschuss in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Vertreter der Kommission vereinbart, dieses Prinzip in der laufenden Programmperiode nicht mehr als verbindlich einzuführen, gegebenenfalls Projekte jedoch dahingehend zu unterstützen.

5.3. Im Rahmen von INTERREG nicht direkt umzusetzende Empfehlungen

Das Evaluatorenteam der Halbzeitbewertung hat auch Empfehlungen ausgesprochen, welche sich im Rahmen von INTERREG sowie durch die Programmverantwortlichen alleine nicht umsetzen lassen. Hier bedarf es in der Regel umfassenderer Anpassungen seitens der EU. Diese Empfehlungen können somit vorerst nur als wertvolle Hinweise angesehen werden, welche jedoch bei der Programmierung für die künftige Förderperiode ernsthaft überdacht werden sollten.

5.3.1. Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten

Bei den Umfragen unter den Projektträgern im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden immer wieder die hohen Anforderungen an die Abrechnungsmodalitäten, welche oft nicht mit bestehenden Systemen kompatibel sind, beklagt. Diese Vorgaben kommen vielfach von Seiten der EK bzw. der Finanzkontrolle und resultieren zudem aus der Überlappung von EU- und nationalem Recht. Innerhalb des Programms Österreich – Deutschland/Bayern kann diese Schwierigkeit sicher nicht gelöst werden. Vielfach ist die geforderte Informationsdichte sehr hoch, was insbesondere bei kleineren Projekten zum Teil etwas übertrieben erscheint. Eine Reduktion des Aufwandes wäre hier sicherlich sinnvoll und nützlich, ohne dass dies zu einer qualitativen Beeinträchtigung bei den Abrechnungen führen würde.

5.3.2. Effizienzsteigerung durch die Vereinfachung bei der administrativen Abwicklung von kleinen Projekten und Dispositionsfondsprojekten

Derzeit sind die Rahmenbedingungen für alle Projektträger gleich, unabhängig davon, wie lange das Projekt dauert und wie hoch die Projektkosten sind. Die hohen Anforderungen an die administrative Abwicklung von Projekten beruhen größtenteils auf den Vorgaben der Kommission. Insbesondere bei kleineren Projekten steht der Aufwand jedoch oft in keiner Relation zum erzielten Nutzen; eine durch EU-Verordnung unterstützte Aufwandsreduzierung – v.a. bei Projekten, die im Dispositionsfonds abgewickelt werden – wäre wünschenswert.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bayern besteht nicht erst seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995; sie hat bereits eine lange Tradition. Insbesondere durch die Förderschiene INTERREG konnte die Kooperation jedoch weiter forciert werden.

6.1. Prüfungsergebnisse im Überblick

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zusammengefasst und im Überblick dargestellt.

- **Strategische Ziele**

Im Rahmen der Programmierung ist die Ausrichtung von INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern festgelegt worden, wobei die wirtschaftliche Kooperation als die Hauptintention des Programms vereinbart worden ist. Diese Priorität verfügt über den größten Anteil der finanziellen Mittel und hat bislang eine sehr starke Nachfrage erfahren. Im Zuge der Mittelumschichtung 2004 war es möglich, diesen Bereich durch das Freiwerden von Budgetmitteln in anderen Maßnahmen weiter zu stärken.

- **Horizontale Ziele**

Die diesbezüglichen Vorgaben der EU konnten bislang – auch im Vergleich zu anderen Strukturfondsprogrammen – gut erfüllt werden. Wesentlich dazu beigetragen haben insbesondere eine intensive Beratung der Projektträger sowie die beiden Leitfäden zu den Themen Gender Mainstreaming und Umwelt, wodurch eine erhöhte Sensibilisierung hinsichtlich dieser Fragestellungen erreicht werden konnte.

- **Finanzplan**

Die Verteilung der finanziellen Mittel entspricht der strategischen Ausrichtung des Programms. Der eindeutig größte Teil des Budgets fließt in die Priorität II (Wirtschaftliche Kooperation). Im Zuge der Mittelumschichtung im Jahr 2004 konnte der Finanzplan den gegenüber der Programmierung veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Somit kann der damit in Zusammenhang stehenden Nachfrage nach weiteren Projekten besser entsprochen und das Programm noch effektiver umgesetzt werden.

- **Umsetzungsstand**

Hinsichtlich Projektgenehmigungen und Mittelbindung weist das Programm Österreich – Deutschland/Bayern eine überdurchschnittlich gute Umsetzung auf. Die derzeit 327 im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte binden rund 89% der Mittel, wobei manche Maßnahmen bereits nahezu ausgeschöpft sind,

andere hingegen noch ausreichend Geld zur Verfügung haben. Betrachtet man die Auszahlungen, so wurden derzeit erst rund 38% der Mittel effektiv verwendet. Dies erklärt sich daraus, dass Abrechnungen immer zeitversetzt zur Projektdurchführung stattfinden und somit erst in der zweiten Programmhälfte vermehrt erfolgen werden. Die Regel n+2 konnte bislang problemlos erfüllt werden.

- **Qualität des Programms**

Die Qualität der Projekte und somit des gesamten Programms lässt sich oft nur schwer und nur mittels festgelegter Indikatoren messen. Grundsätzlich weist das Programm Österreich – Deutschland/Bayern überdurchschnittlich gute Werte auf, wobei die programmverantwortlichen Akteure bemüht sind, diesen hohen Standard insbesondere durch intensive Beratung und Betreuung der Projektträger auch in Zukunft zu halten. Die im Programmplanungsdokument bzw. in der Ergänzung zur Programmplanung vereinbarten quantitativen Ziele konnten mittlerweile weitgehend erfüllt, teilweise sogar deutlich übererfüllt werden.

- **Technische Umsetzung**

Der Erfolg eines Programms ist in einem hohen Maß von der Qualität der Umsetzung abhängig. Aus Sicht der Programmverantwortlichen, der Projektträger und der Europäischen Kommission funktioniert die technische Abwicklung des Programms Österreich – Deutschland/Bayern sehr zufrieden stellend. Nachdem kleinere Anlaufschwierigkeiten überwunden worden sind, läuft die Umsetzung mittlerweile sehr gut. Derzeit wird somit kein Handlungsbedarf für Veränderungen gesehen.

- **Hohe Attraktivität und gemeinschaftlicher Mehrwert**

Dem Programm Österreich – Deutschland/Bayern wird generell eine hohe Attraktivität bescheinigt. Dies ist einerseits auf die im Rahmen von INTERREG förderbaren Maßnahmen, aber auch auf die gute ausführliche Beratung und Betreuung der Projektträger durch die programmverantwortlichen Akteure zurückzuführen. Bereits mit einem Blick auf die übersichtlich gestaltete Programm-Homepage ist es dem potenziellen Antragsteller möglich, sich einen ersten Überblick über die in Frage kommenden Möglichkeiten und die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zu verschaffen.

Die Bildung von Kooperationsstrukturen sowie die gemeinsamen Begleit- und Umsetzungsstrukturen haben sehr wesentlich zur besseren Verständigung und zur Vertrauensbildung beiderseits der Grenze beigetragen. Die vielen bislang initiierten Projekte haben zudem die Bevölkerung beiderseits der Grenze in hohem Maße zueinander geführt, sodass ein gemeinschaftlicher Mehrwert über den reinen Nutzen der Projekte hinaus generiert und ein bedeutender Beitrag zum Zusammenwachsen Europas geleistet werden konnte.

7. EMPFEHLUNGEN

Aufbauend auf der Analyse der bisherigen Leistungen und Ergebnisse bezogen auf die Programmziele und die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Untersuchungen in Bezug auf Effizienz, Wirksamkeit und Auswirkungen des Programms werden im folgenden einige Punkte angemerkt, die zu einer noch wirkungsvolleren Umsetzung des Programms beitragen sollen.

7.1. Empfehlungen für die laufende Programmperiode (2000-2006)

Die laufende Programmperiode neigt sich zwar bereits dem Ende zu, dennoch besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, durch die eine oder andere Adaptierung die Effizienz des Programms mitunter weiter zu steigern. Folgende Punkte werden aufgrund der Evaluierung empfohlen:

- **Weitere Mittelumschichtung**

Im Herbst 2005 ist eine weitere Umschichtung der Finanzmittel durchgeführt worden; diese liegt derzeit bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung. Denkbar ist, auch 2006 nochmals eine Mittelumschichtung durchzuführen, um die zur Verfügung stehenden Budgetmittel möglichst optimal ausnutzen zu können. Dazu wird vorgeschlagen, frühzeitig bei den Regionalen Koordinierungsstellen, den Förderstellen und den Euregios den etwaigen Bedarf von Geldmitteln für zukünftige Projekte zu erheben, um den Finanzplan – im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen – möglichst effizient gestalten zu können.

- **Reserveprojekte**

Um bis zum Ende der Programmlaufzeit die Finanzmittel bestmöglich auszunutzen, ist es erforderlich, sog. Reserveprojekte einzuplanen. Denkbar wären dabei zwei Varianten: 1. Das Projekt wird fix eingeplant und die Differenz auf die ursprüngliche EFRE-Förderquote wird gegebenenfalls durch nationale Mittel ersetzt. Dies ist im Fördervertrag / Zuwendungsbescheid entsprechend festzuhalten. 2. Das Projekt wird erst eingeplant, wenn die Höhe der (reduzierten) EFRE-Förderung bekannt ist. Mit solchen Reserveprojekten soll versucht werden, die EFRE-Gelder möglichst zur Gänze auszuschöpfen.

- **Überlegungen zu möglichen Projekten in der Technischen Hilfe**

In der Priorität V (Technische Hilfe) sind im Zuge der Programmierung mehr Finanzmittel vorgesehen worden, als nun tatsächlich gebraucht werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist v.a. die sparsame Wirtschaftsweise. Da die restlichen Gelder jedoch nur beschränkt auf andere Prioritäten verteilt werden

können, sollte überlegt werden, das Geld bereits für die Vorbereitung der nächsten Programmplanungsperiode einzusetzen.

- **Maßnahmen für die Erfüllung der Regel n+2**

Obwohl im Programm Österreich – Deutschland/Bayern bislang die n+2 Regel problemlos erfüllt werden konnte, so sind die Verwaltungsbehörde und die Regionalen Koordinierungsstellen doch aufgefordert, den Auszahlungsfortschritt ständig im Auge zu behalten und – falls nötig – die Projektträger zu weiteren Zwischenabrechnungen zu veranlassen. Bislang ist ein Großteil der Gelder für Projekte der Technischen Hilfe vom Land Oberösterreich in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde vorfinanziert und noch nicht auf die einzelnen Länder weiterverrechnet bzw. sind noch keine EFRE-Gelder beantragt worden. Eine Bereinigung dieser Situation würde den Auszahlungsstand weiter erhöhen und sollte im Hinblick auf n+2 möglichst bald erfolgen.

- **Durchführungszeitraum für Projekte auf Ende 2007 beschränken**

Laut Vorgaben der Europäischen Kommission können Projekte bis Ende 2008 durchgeführt werden. Da die Abrechnungsmodalitäten und der gesamte Programmabschluss jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, wäre eine grundsätzliche Beschränkung der Durchführung von Projekten mit Ende 2007 sinnvoll. Nur so kann ein zeitgerechtes Abrechnen gewährleistet werden. Diese Anregung hat der Lenkungsausschuss bei seiner letzten Sitzung bereits berücksichtigt. Sollten noch EFRE-Gelder übrig sein, so können für 2008 weitere Projekte genehmigt werden; dies werden in der Regel kleine Projekte mit einer kurzen Laufzeit sein.

- **Mehr Flexibilität beim Programmabschluss**

Derzeit gibt es noch keine endgültigen Vorgaben zum Programmabschluss. Sinnvoll erscheint jedoch eine erhöhte Flexibilität bzgl. der Verwendung der Geldmittel über die Maßnahmengrenze hinaus. Da es kaum möglich sein wird, die Plandaten auf Ebene der Maßnahmen genau zu erfüllen, wäre es wünschenswert, einen gewissen Spielraum zur Verschiebung der Gelder zwischen den einzelnen Maßnahmen und ggf. Prioritäten zu gewähren, um das Budget so gut wie möglich ausschöpfen zu können.

- **Forcierung der Aktivitäten der Euregio Inntal**

Im Programm Österreich – Deutschland/Bayern bestehen derzeit sechs Euregios, welche einen wertvollen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten. Lediglich in der Euregio Inntal ist bislang noch kein Fonds für Kleinprojekte eingesetzt worden. Die Arbeit der Euregios gilt als wichtiger Multiplikator in der Programmumsetzung und -abwicklung. In der laufenden Programmperiode konnten in der betreffenden Region bedauerlicherweise nur verhältnismäßig wenige Projekte durchgeführt werden. Durch die Bestellung eines hauptberuflichen Geschäftsführers mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen und die Einrichtung

eines Dispositionsfonds könnten die Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region deutlich erhöht werden.

7.2. Empfehlungen für die nächste Förderperiode (2007-2013)

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist das Programm auf seine bisherige Effizienz, die bisherige Wirksamkeit und die bisherigen Auswirkungen der einzelnen Interventionen untersucht worden. Die unten angeführten Empfehlungen für die nächste Programmperiode stützen sich auf die bis Mitte 2005 gewonnenen Erfahrungen.

- **Anpassung der Handlungsfelder**

Im gegenständlichen Programm sind bei der Programmierung 5 Prioritäten mit je 2 bzw. 3 Maßnahmen festgelegt worden. Die meisten Maßnahmen haben eine gute bis sehr gute Nachfrage erfahren, in einigen wenigen hingegen ist die Zahl der Projektanträge bislang gering. Die Erfahrungen aus der laufenden Periode sollen in der Programmierung für die nächste Förderperiode Eingang finden. Eine Konzentration der Prioritäten erscheint dabei sinnvoll. Zu überlegen wäre etwa, die Maßnahme 3.2. (Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte) im neuen Programm zu streichen bzw. durch einen anderen Schwerpunkt zu ersetzen, da diese Thematik durch andere Förderschienen der EU besser abgedeckt werden kann. Andernfalls sollten alternativ hierzu Anreize geschaffen werden, diese eher schwach nachgefragten Bereiche vermehrt zu unterstützen.

- **Mehr Transparenz bzgl. Vorschriften, Verordnungen und Rahmenbedingungen**

Jeder, der mit den Strukturfonds der Europäischen Union befasst ist, hat mit der immensen Flut an Informationen zu kämpfen; unabhängig davon, ob programmverantwortlicher Akteur oder Projektträger. Um diese Problematik in den Griff zu bekommen, wird im Programm Österreich – Deutschland/Bayern aktive Informationspolitik betrieben (z.B. über die Programm-Homepage). Wünschenswert wäre seitens der Europäischen Kommission jedoch eine frühzeitige Festlegung der Vorgaben und Vorgehensweisen sowie eine aktivere Informationspolitik, um entsprechende Maßnahmen zeitgerecht einleiten zu können.

- **Aufwandsreduzierung bei der Abwicklung von Dispositionsfonds-Projekten**

Im Dispositionsfonds werden grenzüberschreitende Projekte mit geringem Gesamtkostenvolumen gefördert. Die Entscheidungen hinsichtlich Projektgenehmigungen werden dabei vom Lenkungsausschuss zu den entsprechenden Gremien der Euregios verlagert und dieser dadurch entlastet. Der Aufwand der Projektabwicklung ist jedoch nahezu gleich groß wie bei

INTERREG-Projekten, die im Lenkungsausschuss genehmigt werden. Der hohe Aufwand steht in der Regel in keinem Verhältnis zur Größe des Projektes. Eine durch EU-Recht unterstützte drastische Reduzierung der Anforderungen wäre sinnvoll und wünschenswert.

- **Leistungsstarkes Monitoring-System ab Programmstart**

Eine gut funktionierende Datenbank, in welcher sämtliche Angaben zum Programm und zu den einzelnen Projekten erfasst sind, gilt als eines der wichtigsten Instrumente, um rasch zu Informationen zu kommen. Im Vergleich zu anderen EU-Programmen kann das Programm Österreich – Deutschland/Bayern auf ein durchaus benutzerfreundliches System zurückgreifen. Wichtig erscheint jedoch, dass dieses Datensystem gleich zu Beginn des Programms zur Verfügung steht und nicht wie in INTERREG III erst mit einer zeitlichen Verzögerung eingesetzt wird.

- **Förderung der Euregios**

Die Euregios haben in den letzten Jahren eine unverzichtbare Plattform und ein Netzwerk für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgreich aufgebaut. Sie fungieren als Berater sowie als Projektentwickler und nehmen einen hohen Stellenwert als wichtiger Multiplikator bei der Umsetzung von INTERREG ein. Aufgrund der tristen Finanzlage der Kommunen und Gemeinden kann die Fortsetzung dieser wertvollen Aufbauarbeit bei einem Wegfall der EU-Förderung zurzeit nicht garantiert werden. Eine Sicherstellung des Fortbestandes ist somit maßgeblich von einer weiteren Gewährung der „Institutionellen Förderung“ abhängig.

- **Mehr Spielraum bei der Mittelumschichtung**

Derzeit erlaubt die Kommission nur eine Umschichtung der Gelder des laufenden Jahres sowie der noch folgenden Jahre. Die Tranchen der bereits abgeschlossenen Jahre sind damit fixiert und können nicht mehr verändert werden. Insbesondere zu Beginn des Programms, wenn die Projekte erst anlaufen, ist es jedoch oft schwierig, den Bedarf richtig einzuschätzen. Auch können sich im Laufe der Programmperiode die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen ändern, was eine veränderte Nachfrage nach sich zieht. Kann die Mittelumschichtung hingegen nicht den Gegebenheiten angepasst werden, besteht die Gefahr, dass EFRE-Gelder verfallen und somit nicht der grenzüberschreitenden Entwicklung der Region zugute kommen.

- **Mehr Flexibilität beim Programmabschluss**

Wie bereits bei den Empfehlungen für die laufende Programmperiode angeführt, wäre eine entsprechende Flexibilität bei der Mittelverwendung über die Prioritäten hinweg wünschenswert und sinnvoll. Nur so kann eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Gelder garantiert werden.